

10. *θέαμα* in active sense, 'gaze, sight', in Chaeremon's fr. 14.4 (*αιθέρος θεάμασιν*), is omitted by *LSJ* and *Supplement*<sup>9</sup>).
11. *ρυγή*, occurring in accusative *ρυγήν* in l. 9 of *P.Oxy.* 27.2454 (above no. 4) is also not listed in dictionaries<sup>10</sup>). As the editors remarked, it seems to be a formation with *-γή* suffix from *ρυζέω* or *ρύζω*, 'growl, snarl'. *Ρύζειν* is used of dogs in Poll. 5, 86 and of falcons *ibid.* 5, 89. Hesychius explains: *ρύζειν* ὑλακτεῖν.

## Aristarch und die „Grammatik“

Von WOLFRAM AX, Göttingen

Mit dem wiederauflebenden Interesse an der antiken Sprachtheorie ist auch die spärlich bezeugte Frühzeit der antiken Grammatik, d.h. etwa die Zeit von Aristophanes von Byzanz bis Diony-  
sios Thrax, spürbar attraktiver geworden<sup>1</sup>). Schon dieser erste, so  
harmlos klingende Satz verlangt nach einer Präzision. Wenn hier  
das Wort „Grammatik“ in dem uns geläufigen Sinn einer systema-  
tischen Sprachbeschreibung verwendet wird, so deckt sich dies  
keineswegs mit dem erheblich weiteren antiken Grammatikbegriff,  
der bekanntlich die textbezogene philologische Arbeit (*μέρος ιδιαιτε-  
ρον*) mit den nicht primär textgebundenen Disziplinen, der Realien-

<sup>9</sup>) Cf. C. Collard, *JHS* 90 (1970) 29, 33.

<sup>10</sup>) Cf. Kannicht, adesp. F 653, who notes *ad loc.*: *add. lexicis*.

<sup>1</sup>) Vgl. die neuerdings wieder lebhafte Diskussion der Thesen von *D. Feh-  
ling*, Varro und die grammatische Lehre von der Analogie und Flexion, *Glotta* 35 (1956) 214–270 und 36 (1957) 48–100 (Der Analogie-Anomalie-  
streit ist eine Erfindung Varros) und von *V. di Benedetto*, Dionisio Trace e  
la techne a lui attribuita, *Annali della scuola normale superiore di Pisa*,  
Serie II, Vol. 27 (1958) 169–210, Vol. 28 (1959) 87–118, La techne spuria,  
ibidem, Classe di lettere e filosofia III, 3 (1973) 797–814 (Der sprachsystema-  
tische Teil der Techne ist unecht) bei *Pinborg*, Classical antiquity: Greece  
in: *Current trends in linguistics* Vol. 13: *Historiography of linguistics*, ed.  
Th. Sebeok, The Hague-Paris 1975, 69–126, 103ff., bei *E. Siebenborn*, Die  
Lehre von der Sprachrichtigkeit und ihren Kriterien, *Studien zur antiken*  
normativen Grammatik, Amsterdam 1976, 27ff., 68ff. u.ö. (Vgl. dazu die  
Besprechungen von *Fehling*, *Gnomon* 51 (1979) 488–90 und von mir, *Indog.  
Forschungen* 84 (1979) 302–307 und bei *H. Erbse*, Zur normativen Gram-  
matik der Alexandriner, *Glotta* 58 (1980) 236–258.

kunde (*μέρος ἴστορικόν*) und eben der „Grammatik“ in unserem Sinne (*μέρος τεχνικόν*) zu einer Einheit verbindet<sup>2)</sup>). Unser Wort „Grammatik“ bezeichnet im folgenden also nur das *τεχνικὸν μέρος* der antiken *τέχνη γραμματική*.

Daß aber diese Ausgliederung des *τεχνικὸν μέρος* noch nicht ausreicht, daß es vielmehr selbst in weitere Teilbereiche differenziert werden muß, ist vor allem seit K. Barwicks Forschungen und in seiner Folge neuerdings von Siebenborn ins rechte Licht gerückt<sup>3)</sup>. Danach hat das *τεχνικὸν μέρος* zwei thematische Schwerpunkte, die zu hauptsächlich zwei Monographietypen geführt haben<sup>4)</sup>:

- zur Darstellung der *μέρη λόγου*, bzw. *partes orationis*, wie sie uns in Dionysios Thrax' Techne und in den römischen *artes grammaticae* erhalten ist;
- zur Darstellung des Hellenismos bzw. der Latinitas, d. h. zur Lehre von einem vornehmlich durch Analogie, Sprachgebrauch und literarische Tradition geregelten Griechisch oder Latein, das zu einer korrekten Aussprache, Schreibung, Flexion und Verwendung des Einzelwortes und zur richtigen Wortverknüpfung führen soll. Monographien dieses Typs, die *τέχναι περὶ Ἑλληνισμοῦ* bzw. *de latinitate* sind nicht erhalten, aber erschließbar, z. B. aus Sextus Empiricus, *adv. math.* I 176–240<sup>5)</sup>.

Wer also eine Entwicklungslinie von den frühen alexandrinischen Philologen zu ihren Nachfolgern, wie z. B. Dionysios Thrax, Asklepiades v. Myrlea oder Tryphon, ziehen will, muß dieser Differenzierung Rechnung tragen und sein Beobachtungsmaterial auch daraufhin befragen, ob es dem Komplex „Redeteile“ oder der Lehre vom Hellenismos zuzuordnen ist. Nur so können unklare Verbindungslinien, etwa zwischen Aristarch und Dionysios' Techne

<sup>2)</sup> Vgl. *Sext. Emp. adv. math.* I 91ff. Andere antike Einteilungsversuche besprechen H. Steinhalt, *Geschichte der Sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern*, 2 Vol., 2. Aufl. 1890/1, Vol. II 181ff. und vor allem K. Barwick, *Remnius Palaemon und die römische Ars grammatica*, *Philologus Suppl.* XV 2, Leipzig 1922, 215ff.

<sup>3)</sup> Vgl. Barwick, *Rem. Pal.* 227ff., Siebenborn 32ff.

<sup>4)</sup> Dies ist um der Deutlichkeit willen vereinfacht gesagt. In Wirklichkeit gibt es mehrere Typen, die sich zudem inhaltlich überschneiden können. Vgl. dazu Siebenborn 33ff.

<sup>5)</sup> Zum Aufbau und Inhalt solcher Traktate vgl. Barwick, *Rem. Pal.* 227ff., Fehling, *Varro* I 258ff. und vor allem Siebenborn, *passim*, dessen gesamte Studie ja im Prinzip dieser Schriftgattung gilt.

vermieden werden, die in diesem Fall primär im Bereich der Redeteile, nicht in dem des Hellenismos verlaufen müssen<sup>6</sup>).

In der Tat sind Aristophanes und Aristarch immer wieder — wenn auch nicht unbestritten — als Archegeten beider Traditionströme in Anspruch genommen worden. Es wird uns nämlich *einerseits* vor allem von Varro berichtet, daß Aristophanes und Aristarch über das Normprinzip Analogie geschrieben hätten, d.h. genauer über die Regularität des Sprachbaus und die daraus resultierenden Möglichkeiten, unsichere Formen durch einen (wie wir seit Erboses Aufsatz sicher wissen<sup>7</sup>) schon bei ihnen viergliedrigen Vergleich mit sicheren Formen zu verfestigen. Sie sollen sogar anderen Zeugnissen zufolge einen Katalog von Bedingungen erstellt haben, unter denen solche Vergleiche sinnvoll durchgeführt werden können<sup>8</sup>).

Aus der evolutionären Perspektive betrachtet wäre dies ein erster und zugleich schon überraschend differenzierter Beitrag der alexandrinischen Philologie zur späteren Hellenismostheorie, und zwar zu dessen Kriterium Analogie. *Andererseits* haben wir das Zeugnis Quintilians, wonach die alexandrinische Achtzahl der Redeteile sich auf die Autorität Aristarchs berufen kann<sup>9</sup>). Dies wäre die Spur einer ersten und zu diesem Zeitpunkt wieder überraschend „fertigen“ Vorarbeit zur späteren Systematisierung der Redeteile.

Wie nun allerdings der Anteil der frühen Alexandriner an der Entwicklung des *τεχνικὸν μέρος* im einzelnen zu bewerten ist, darüber gehen die Forschungsmeinungen weit auseinander, ja es scheint, als würde die Beleglage jeden Schluß zulassen:

— So meint z.B. *Steinthal*, der sich insbesondere Aristarch widmet, daß bei diesem wohl von einer umfassenden Sprach-

<sup>6</sup>) Hier gibt es in der Forschung bisweilen unklare, weil zu pauschale Äußerungen über die Entwicklung der „Grammatik, Sprachsystematik, Regelkenntnis“ etc.

<sup>7</sup>) Vgl. Erbse 238.

<sup>8</sup>) Die komplizierte Problematik der Analogie bei den frühen Alexandriner und des ihnen zugeschriebenen Katalogs der Ähnlichkeitsbedingungen kann hier nicht behandelt werden. Statt dessen verweise ich auf den hier besonders skeptischen Steinthal, der II 81, Anm. gegen Nauck weder an einen *peculiaris liber „de analogia“* des Aristophanes v. Byzanz noch an die Authentizität der Ähnlichkeitsbedingungen des Aristophanes und Aristarch glaubt, Barwick, Rem. Pal. 179 ff., Fehling I 240 ff., 260 und Siebenborn 72 ff.

<sup>9</sup>) Vgl. Quint. inst. orat. I 4, 20. Auch dieses Zeugnis trifft auf Skepsis. Vgl. Pinborg, Current trends 107 und Frede in der unten Anm. 17 genannten Arbeit, p. 55.

kenntnis, aber noch nicht von einer fertigen Formenlehre, Syntax oder Grammatik die Rede sein könne. Den eigentlichen Zeitpunkt ihrer Fixierung lässt er unbestimmt, denkt aber wohl doch an die Zeit des Dionysios Thrax, dessen *Techne* er für echt hält<sup>10)</sup>.

— *Barwick*, der erstmals klar zwischen Hellenismos und Redeteilen trennt, glaubt ebenfalls nicht an ein System der Formenlehre bei den frühen Alexandrinern. Erst spätere Forschung habe hier zu einer systematischen Ordnung geführt. Das alexandrinische System der Redeteile fixiert sich für ihn ebenfalls erst später, und zwar mit der für echt gehaltenen *Techne* des Dionysios Thrax, in der dieser, von der stoischen *περὶ φωνῆς τέχνη* des Diogenes v. Babylon veranlaßt, ältere alexandrinische Vorstudien verarbeite<sup>11)</sup>.

— Für *Fehling*, der in der Folge Barwicks eine „Flexionslehre“<sup>12)</sup> und Redeteile unterscheidet, liegt seiner Quellenanalyse zufolge die Entstehungszeit der „Flexionslehre“ jedenfalls vor 50 v. Chr. Sie sei jedoch, wie der Kanon der Ähnlichkeitsbedingungen zeige, schon bei Aristophanes und Aristarch fertig. In der Generation ihrer Schüler sei bereits eine Erstarrung eingetreten, wovon nicht zuletzt die *Techne* zeuge, die die Flexionslehre voraussetze. Da *Fehling* auch sonst überall mit einem frühen Höhepunkt und schneller Erstarrung rechnet, gilt diese Entwicklungskurve auch für die Redeteile, obwohl dies nur angedeutet und nicht gesondert behandelt wird<sup>13)</sup>.

— *Siebenborn*, dessen Arbeit von vornherein ausschließlich dem Hellenismos gewidmet ist, glaubt gegen *Fehling* nicht an ein fertiges Regelsystem bei den frühen Alexandrinern. Sie hätten, in erster Linie mit dem Dichtertext beschäftigt, nur vage Vorstellungen von den morphologischen Gesetzmäßigkeiten der Sprache gehabt, deren Systematisierung erst in der zweiten Grammatiker-epoché, etwa zur Zeit des Asklepiades v. Myrlea (2./1. Jh. v. Chr.) anzusiedeln sei. Die aus der *Techne* des Dionysios gewonnenen früheren Datierungsansätze seien mit der Athetese der *Techne* durch *Di Benedetto* hinfällig<sup>14)</sup>.

<sup>10)</sup> Vgl. Steinalth II 82ff., 100, 189 Anm.

<sup>11)</sup> Vgl. Barwick, Rem. Pal. 92ff., 180ff., 229ff.

<sup>12)</sup> Man sollte doch eher von „Analogielehre“ als von „Flexionslehre“ sprechen, weil die Analogie nicht nur in der Flexion, sondern auch in anderen Bereichen wie Akzent, Schreibung etc. normierend wirkt. Vgl. dazu Siebenborn 71 Anm. 1.

<sup>13)</sup> Vgl. Fehling I 214f., 260ff.

<sup>14)</sup> Vgl. Siebenborn 27, Anm. 2, 69 Anm. 2, 71f., 76, 83f., 162f. u. ö.

In seiner Siebenborn-Rezension gibt *Fehling* — inzwischen von der Athetese Di Benedettos beeindruckt — seine frühere Ansicht von einer fertigen „Grammatik“ der frühen Alexandriner wieder auf. Es handele sich wohl doch um eine spätere z. Zt. Cäsars und Varros neue, moderne Lehre, als deren Vollender sich immer mehr Tryphon herausstelle<sup>15)</sup>.

— Dagegen restituiert *Erbse* in seiner kritischen Auseinandersetzung mit Siebenborn die alte Position Fehlings, indem er einerseits mit Hilfe von Stichproben aus den Homerscholien insbesondere Aristarch wieder ein System grammatischer Regeln, eine Art normativer Grammatik zuweist und andererseits die Echtheit der *Techne* erneut zu verteidigen sucht<sup>16)</sup>.

Man sieht leicht, daß in allen Entwicklungsmodellen die Echtheitsfrage der *Techne* eine entscheidende Rolle spielt, nämlich die des *Terminus ante quem*. Hält man sie für echt, sieht man sich — zumindest im Bereich der Redeteile — zur Annahme einer sprachsystematischen Vorarbeit gedrängt, denn die *Techne* ist sicher kein voraussetzungloses Neuproduct. Hält man sie für unecht, gewinnt man Spielraum und neigt eher dazu, eine kontinuierliche Entwicklung von ersten frühalexandrinischen Anfängen bis zur späteren Systematisierung, meist im ersten vorchristlichen Jahrhundert anzunehmen<sup>17)</sup>.

Will man hier Fortschritte erzielen, muß ein Weg eingeschlagen werden, der — freilich mit jeweils unterschiedlichem Resultat — von Siebenborn und Erbse, lang vor ihnen aber schon von Ribbach beschritten worden ist<sup>18)</sup>. Die Fragmente der frühen Alexandriner müssen vollständig durchgesehen und auf ihren Sprachbetrachtungsmodus überprüft werden.

<sup>15)</sup> Vgl. *Fehling*, *Gnomon* 51 (1979), 489.

<sup>16)</sup> Vgl. *Erbse* 236ff., 244ff.

<sup>17)</sup> Eher zurückhaltend äußern sich R. Pfeiffer, *History of Classical Scholarship*, Oxford 1968, 202f., 228f. und Pinborg, *Current trends* 106ff. Für Frede, der sich in diesem Zusammenhang vor allem den Stoikern gewidmet hat, sind zwar grammatische Kenntnisse bei den frühen Alexandrineren durchaus denkbar, der Ursprung der „technischen“ Grammatik im Sinne der *Techne* des Dionysios Thrax liegt aber für ihn ausschließlich in der stoischen Dialektik. Vgl. M. Frede, *The origins of traditional grammar*, in: R. E. Butts, J. Hintikka (eds.), *Historical and philosophical dimensions of logic, methodology and philosophy of science*, Dordrecht-Boston 1977, 51–79, 52–56.

<sup>18)</sup> Vgl. Siebenborn 71f., Erbse 236ff. und Ribbach, *de Aristarchi Samothracis arte grammatica*, Schulprogramm Naumburg a/S. 1883.

Dazu will der vorliegende Aufsatz, der dieses Ziel natürlich nicht im vollen Umfang verfolgen kann, einen kleinen, klar umgrenzten Beitrag liefern. Ich konzentriere mich von vornherein auf Aristarch, von dem für unsere Zwecke geeigneter, weil zahlreichere und explizitere Zeugnisse vorliegen als von Aristophanes. Dabei greife ich von den beiden wichtigsten Beleggruppen der „Grammatik“ Aristarchs, den Homerscholien und den Zeugnissen der antiken Grammatiker, nur die zweite Gruppe heraus — nicht weil die Scholien weniger wichtig wären<sup>19)</sup>, sondern, weil die von den Grammatikern bewahrten Thesen Aristarchs noch am ehesten versprechen, sich vom Homertext und dessen Sprachgebrauch gelöst und den gesuchten Status allgemeingültiger grammatischer Aussagen erreicht zu haben. Schließlich beschränke ich mich auch hier noch auf die Belege bei Apollonios Dyskolos, denn es geht nicht um die zahlreichen Detailregeln Aristarchs zu Form und Akzent einzelner Wörter, die z.B. Herodian bewahrt, sondern um Zeugnisse, aus denen sich seine Position im allgemeinen Entwicklungsbild der „Grammatik“ erschließen lässt. Solche Zeugnisse finden sich, wie ich glaube, überwiegend bei Apollonios<sup>20)</sup>.

Natürlich präsentiert sich Aristarch auch bei Apollonios, wie kaum anders zu erwarten, zunächst als Homerphilologe. Hierher gehören die Beobachtungen Aristarchs zum homerischen Sprachgebrauch, die, wie man auch bei Apollonios noch deutlich sehen kann<sup>21)</sup>, aus der Arbeit am Homertext erwachsen und ihm zugleich als Regulativ für Zweifelsfälle wieder zugeführt werden. Diese Zeugnisse, die hier als wichtige Vorstufen zu den gesuchten gemeingrammatischen Thesen berücksichtigt werden müssen, sollen unserem Ziel entsprechend nach Redeteilen gegliedert und weiter noch in spezielle, bestimmte Einzelwörtern und generelle, dem Gebrauch eines Redeteils allgemein gewidmete Äußerungen eingeteilt werden. Wenn ich nichts übersehen habe, besitzen wir bei Apollonios

<sup>19)</sup> Dies hat Erbse am Beispiel von Schol. *Ω* 8a und weiteren Stellen überzeugend deutlich machen können. Vgl. Erbse 237ff. Ein anderes Beispiel wäre Schol. *B* 397b, dem man die Regel Aristarchs entnehmen kann: „Homer verbindet auch pluralische Neutra mit pluralischen Verbformen.“

<sup>20)</sup> So schon implizit durch Verweis auf Apolloniosstellen Pinborg, Current trends 107, Siebenborn 30f. und Erbse 244.

<sup>21)</sup> Vgl. z.B. de pronominibus (= pron.) 109, 22 zu ν 320. Ich zitiere die kleinen Schriften nach der kommentierten Ausgabe von R. Schneider, Gramm. Graec. II 1, 1 und 2 und die Syntax (= synt.) nach der Ausgabe von G. Uhlig, Gramm. Graec. II 2.

solche Äußerungen zum Pronomen, Artikel, Adverb und Konjunktion<sup>22)</sup>.

In bezug auf die homerischen Pronomina sind die generellen Zeugnisse in der Überzahl. Wir haben nämlich bei Apollonios nur eine Meinungsäußerung Aristarchs, die sich auf einen konkreten Einzelfall bezieht, und zwar auf die Possessivpronomina *ἐμός*, *σός*, *δός*. Nach Apollonios pron. 109, 4ff. hielt auch Aristarch die Genetive *ἐμοῖο*, *σοῖο*, *οἷο* für thessalische Formen.

Die generellen Zeugnisse stammen meist ebenfalls aus „de pronominibus“:

— Wie Apollonios berichtet<sup>23)</sup>, sollen Aristarch und seine Schüler zum Gesetz<sup>24)</sup> erhoben haben, daß den Personalpronomina der dritten Person (also *οὗ*, *οἷ*, *εἴ* etc.) immer dann, wenn sie orthotoniert werden, die Bedeutung des „zusammengesetzten“, d.h. des Reflexivpronomens zu unterstellen sei. *οὗ* steht also für *ἐαυτοῦ*, *οἷ* für *ἐαυτῷ* etc. Diese Regel, die z.B. zur Athetese von E 64 mit seinem *οἱ τ' αὐτῷ* geführt hat, weist Apollonios zurück.

— Aus Aristarchs Ablehnung der Lesart Zenodots *έῃ ἐν πατρίδι* *γαίη* im Vers  $\Gamma$  244 (statt *φίλῃ ἐν πατρίδι* . . .), auf die Apollonios pron. 48, 7ff. anspielt, läßt sich erschließen, daß er die Possessiva bei Homer grundsätzlich für reflexiv hält, also im Fall von  $\Gamma$  244 das *έῃ* in ein *ἐαυτῆς* umwandelt, was zu Beziehungsschwierigkeiten im Vers führt. Auch hier ist Apollonios anderer Meinung, denn die Possessiva vertreten für ihn nicht nur das reflexive, sondern auch das einfache Pronomen, weshalb man das *έῃ* von  $\Gamma$  244 ebensogut auch in ein problemloses *αὐτῆς* verwandeln könne.

— Aristarch verdächtigt, wie Apollonios meint zu Recht<sup>25)</sup>, den Vers  $\nu$  320, weil sich das Possessivum in der Wendung *φρεσὶν γῆσιν* nur auf eine dritte, nicht auf die hier zuständige erste Person des redenden Odysseus beziehen kann. Homer mache aber (im Gegensatz zu anderen Dichtern) keine Fehler beim Gebrauch der Pronomina.

<sup>22)</sup> Ich übergehe dabei für unseren Zusammenhang unerhebliche Einzelfälle wie pron. 88, 2, pron. 106, 14 und synt. 173, 11.

<sup>23)</sup> pron. 42, 17ff. Zum näheren Zusammenhang dieser und weiterer Stellen aus den kleinen Schriften ist jeweils Schneiders Kommentar zur Stelle zu vergleichen.

<sup>24)</sup> Ob damit wirklich, wie Schneider ergänzt, ein Gesetz homerischen Sprachgebrauchs gemeint ist, ist nicht sicher, aber doch wahrscheinlich, weil in der gesamten Passage nur mit Homerversen operiert wird.

<sup>25)</sup> Vgl. pron. 109, 20ff.

— Apollonios gibt synt. 223,14f. der Lesung Aristarchs *ἀπὸ ἔος εἰρὶ παχεῖη* in Y 261 statt Zenodots *ἀπὸ οὐεὶρὶ . . .* den Vorzug, weil er bei Aristarch eine Regel in Homers Pronominagebrauch beachtet sieht: Homer vermeidet den Zusammenfall von Formen des Personal- und Possessivpronomens (z.B. *ἐμοῦ* von *ἐγώ* und *ἐμός*) durch Beschränkung auf bestimmte Dialektformen<sup>26)</sup>. Zenodots *οὐ* ist also doppeldeutig, nicht aber Aristarchs *ἔος*, das eindeutig zum Personalpronomen gehört.

Zum *Artikelgebrauch* bei Homer vermittelt Apollonios eine allgemeine Regel Aristarchs, zu der ihn laut Apollonios das *εὐθιμοντοῦ ποιητοῦ* bewegt zu haben scheint<sup>27)</sup>.

— Bei Homer ist der Artikel, so Aristarch, wenn er gesetzt wird, nicht überflüssig, aber gewöhnlich läßt ihn der Dichter aus. Die rigorose Anwendung dieser Regel führt Aristarch zur Streichung des Artikels auch in Fällen, wo er nach Apollonios' Meinung vom Sinnzusammenhang hei unbedingt erforderlich ist, wie z.B. im Vers K 408, bei dem Aristarch lieber *δαὶ* statt *αἱ* liest.

Eine Sonderregel Aristarchs gibt es beim *Adverb*<sup>28)</sup>.

— Aristarch lehrt — diesmal mit Unterstützung des Apollonios —, daß das gewöhnlich lokal zu verstehende Adverb *ῳδε* bei Homer ausschließlich in modaler Bedeutung verwendet werde.

Schließlich berichtet Apollonios noch von Aristarchs Ansicht zum homerischen Gebrauch der *Konjunktion γάρ*<sup>29)</sup>.

— *γάρ*, so führt Apollonios aus, gehöre zu den nachgestellten Konjunktionen insofern, als ein mit *γάρ* versehener Kausalsatz immer an zweiter Stelle stehen müsse. Die Fälle einer Voranstellung bei Homer ließen sich nicht gegen diese Regel ins Feld führen, auch wenn sie Aristarch der *Ομηρικὴ συνήθεια* folgend sanktioniert habe. Es sei bei Homer allenthalben mit Eigenarten zu rechnen, und außerdem müsse man solche *γάρ*-Verwendungen Homers, wie z.B. B 284, richtig als Hyperbata interpretieren.

Schon diese wenigen Stellen vermitteln den Eindruck eines komplexen Regelwerks der homerischen Sprache, das sich, hätten wir weitere Schriften des Apollonios, wohl noch erheblich erweitern

<sup>26)</sup> Vgl. synt. 217,5ff. und 223,11ff.

<sup>27)</sup> Vgl. synt. 6,4ff. und 106,1ff.

<sup>28)</sup> Vgl. de *adverbiiis* 178,25ff. Schneider.

<sup>29)</sup> Vgl. de *coniunctionibus* 239,9ff., bes. 239,23f. Schneider.

ließe und mit Hilfe der Scholien sicher auch erweitert werden wird. Begnügen wir uns vorerst damit, das aus Apollonios Fixierbare noch einmal zusammenzufassen:

*Pronomina:*

Speziell: 1. *ɛ̄μοῖο*, *σοῖο*, *οῖο* sind thessalische Formen.

- Generell: 1. Die orthotonierten Personalpronomina der dritten Person sind bei Homer reflexiv.
2. Die Possessivpronomina sind bei Homer grundsätzlich reflexiv.
  3. Homer macht beim Gebrauch der Pronomina keinen Fehler.
  4. Homer vermeidet den Zusammenfall von Formen des Personal- und Possessivpronomens.

*Artikel:*

Generell: 1. Der Artikel fällt bei Homer gewöhnlich weg.

*Adverb:*

Speziell: 1. Das Adverb *ῳδε* ist bei Homer ausschließlich modal.

*Konjunktion:*

Speziell: 1. Homer verwendet die Konjunktion *γάρ* nicht regelwidrig auch in erster Position.

So rudimentär die Reste dieser „Grammaire Homérique“ sind, sie zeigen doch ein klares Bild von deren Herkunft und Verwendungszweck: Der homerische Sprachgebrauch wird sorgfältig beobachtet, in Regeln gefaßt und — bisweilen rigoros — als normierende Instanz für textkritische Zweifelsfälle herangezogen. Ausgangspunkt und Ziel dieser „Grammatik“ ist also die homerische Dichtung.

Wir haben aber auch Meinungsäußerungen, ja z. T. ganze Argumentationsfolgen Aristarchs bei Apollonios, die nicht mehr Homer, sondern die griechische Sprache allgemein, also auch die aktuelle Gegenwartssprache Aristarchs betreffen. Beginnen wir am besten mit einem Fall, bei dem der homerische Sprachgebrauch trotzdem noch eine Rolle spielt<sup>30)</sup>. Nach unserer Beleggruppierung handelt es sich dabei um ein spezielles Zeugnis zum *Pronomen*.

---

<sup>30)</sup> Vgl. hier Siebenborns Interpretation 30f.

— Apollonios berichtet zweimal<sup>31)</sup> von einer Kritik Aristarchs an den pluralischen Formen der „zusammengesetzten“, d. h. reflexiven Pronomina der dritten Person, also *έαυτῶν*, *έαυτοῖς* etc. Aristarch verwendet dabei drei Argumente:

1. Von einer aus singularischen Bestandteilen zusammengesetzten Form, wie z. B. *ἐ + αὐτόν*, kann sinnvollerweise kein Plural gebildet werden, weil dann, so müssen wir erklärend hinzufügen, ein singularisches *ἐ* und ein pluralisches Element, etwa ein *αὐτούς*, zusammenkäme.
2. Die Pronomina der ersten und zweiten Person haben keine zusammengesetzten, sondern nur getrennte Pluralformen, z. B. *ἡμᾶς αὐτούς* oder *νῦμᾶς αὐτούς*. Analog muß dies auch für die Pronomina der dritten Person gelten.
3. In der Sprache Homers, bei dem, wie Aristarch bei Apollonios, pron. 71, 25 meint, *τὰ τοῦ Ἑλληνισμοῦ ἡκρίβωται*, finden sich nur die getrennten Formen der dritten Person, also *σφῶν αὐτῶν*, *σφᾶς αὐτούς* etc.

Es lohnt sich, die ebenfalls von Apollonios referierten Gegenargumente Habrons, eines Grammatikers der augusteischen Zeit, dagegenzuhalten, um so einen Eindruck von den durchaus kontroversen Diskussionen in der grammatischen Lehrtradition zu vermitteln. Habron wendet gegen Aristarch ein:

1. Der Plural von *ἐνδέκατος*, nämlich *ἐνδέκατοι* beweist, daß Zusammensetzungen der von Aristarch bemängelten Art durchaus möglich sind.
2. Flexionsformen der dritten Person setzen nicht notwendigerweise die Existenz gleicher Formen bei anderen Personen voraus. Es gibt z. B. einen Nominativ Dual der ersten und zweiten (*νώ*, *σφώ*), nicht aber der dritten Person. Außerdem können analoge Formen zu *έαυτούς* auch bei den anderen Personen ursprünglich vorhanden gewesen, aber inzwischen wieder aus dem Sprachgebrauch verschwunden sein.
3. Im nachhomerischen Sprachgebrauch, z. B. bei Platon, sind die zusammengesetzten Formen belegt.

Wir verzichten auf die für Aristarch durchaus ehrenhafte Widerlegung Habrons durch Apollonios<sup>32)</sup>.

<sup>31)</sup> Vgl. pron. 71, 20 ff. und synt. 244, 10 ff.

<sup>32)</sup> Vgl. pron. 72, 4 ff. und synt. 247, 1 ff.

Die Bedeutung dieser Apolloniospassage liegt, wie schon Siebenborn an genannter Stelle skizziert hat<sup>33)</sup>, darin, daß die drei Normprinzipien, die aus Aristarchs Argumentation deutlich werden, nämlich syntaktische Verträglichkeit, Flexionsanalogie und Homerrische Sprache, nicht mehr auf den Dichtertext, sondern auf den Sprachgebrauch allgemein, auf den Hellenismos also wirken sollen. Besonders auffällig ist dabei natürlich, daß Aristarch den Autoritätsanspruch der Sprache Homers offenbar auf den Hellenismos allgemein erweitert zu haben scheint — ein für seine Schule vielleicht charakteristischer Zug, denn wir haben die ironische Notiz des Sextus Empiricus (adv. math. I 203 ff.), daß die Anhänger des Aristarchschülers Ptolemaios Pindarion für ein gutes Griechisch tatsächlich die *Ομήρον συνήθεια* empfohlen hätten, was zu Lächerlichkeiten wie *μάρτυροι* statt *μάρτυρες* und dergleichen Absurditäten mehr führen würde:

Aber Apollonios bewahrt auch gemeingrammatische Äußerungen Aristarchs, die ohne Bezugnahme auf Homer und seine Sprache auskommen. Es sind dies zunächst zwei weitere Zeugnisse zu den *Pronomina*, deren erstes wiederum von einer Kritik Habrons an Aristarch zu berichten weiß.

— Synt. 137, 9 ff., wie vorher schon pron. 3, 12 ff., wird Aristarch eine Definition des Pronomens zugewiesen, die in der Schrift „de pronominibus“ mit Habrons Argumenten, aber ohne Nennung seines Namens zurückgewiesen, in der Syntax aber mit Kritik an der jetzt namentlich erwähnten Habronschule verteidigt wird. Aristarch hatte die *Pronomina λέξεις κατὰ πρόσωπα συζύγονς* genannt, also Wörter, die sich nach Personen zu Gruppen zusammenfinden — eine Definition, die immerhin noch Priscian für wichtig genug hielt, um sie aus Apollonios' Schriften zu exzerpieren<sup>34)</sup>.

Habron hält diese Definition für verfehlt, weil sie auch das Verb einschließe, ja dieses noch viel eher treffe als die *Pronomina*. Denn allein die Verbformen seien wirklich — und zwar nach Lautstand, Silbenzahl und wohl auch Tempus und Akzent *σύντονοι* (z. B. *λέγω*, *λέγεις*, *λέγει* etc.), nicht jedoch die *Pronomina*, wie man an ihrer Deklination sehen könne (z. B. *ἐγώ*, *ἐμοῦ*, *νώ*, *ἥμεῖς*). Mit Recht weist Apollonios Habrons Kritik zurück, denn sie verwechselt ein mor-

<sup>33)</sup> Siehe Anm. 30.

<sup>34)</sup> Vgl. Prisc. inst. gramm., Gramm. Lat. III 144, 7 ff. und 198, 10 ff. Hertz.

phologisches (gleiche Flexionsformen) mit einem semantischen Kriterium (gleiche Bedeutung von Wortgruppen)<sup>35)</sup>.

— Das zweite Zeugnis gilt dem Pronomen *αὐτός*<sup>36)</sup>. Weil es jedem orthotonierten Personalpronomen und, wie Apollonios später hinzufügt, auch den Possessiva im Genetiv beigefügt werden kann, nannte Aristarch es auch das „epitagmatische“, d.h. Stütz- oder Hilfspronomen.

Es bleiben noch zwei Aristarchbelege, die dem *Adverb* und dem *Artikel* gewidmet sind:

— Der Spezialbeleg zum Adverb *ἄνεῳ*<sup>37)</sup> ist zugleich ein generelles Zeugnis für Aristarchs Auffassung vom *Nomen* und *Adverb*. Das Wort *ἄνεῳ* (= still, stumm) ist für Apollonios, der hier unter dem Einfluß früherer Theorien steht, ein pluralisches Nomen, das entweder aus der Folge *ἀ* + *ἴα* (Stimme) > *ἄνιος* > att. *ἄνεως* > pl. *ἄνεῳ* (nach *νεώς*, *νεώ*) oder aus *ἀ* + *αὐω* (schreien) > *ἄνανος* > *ἄναος* > att. *ἄνεως* > pl. *ἄνεῳ* entstanden ist. Apollonios ist aber so ehrlich zuzugestehen, daß es hier auch andere Meinungen gibt, z.B. die Aristarchs und seiner Schule, wonach *ἄνεῳ* kein Nomen, sondern ein Adverb ist, und zwar aus folgendem Grund: Das Wort erscheint in nur einer Form und verbindet sich außerdem mit singularischen und pluralischen Verbformen, was den Nomina nicht zu eigen sei<sup>38)</sup>. Dahinter steckt natürlich die allgemeine Regel, daß das Adverb indeklinabel und daher kongruenzneutral, dagegen das Nomen deklinabel und damit kongruenzfähig sein muß.

— Das letzte Zeugnis gilt dem *Artikel*<sup>39)</sup>. Es ist jedoch nur ein negatives Zeugnis insofern, als für ein bestimmtes Wort festgelegt

<sup>35)</sup> Deshalb sollte man vorsichtig sein, hier eine Linie von Aristarch zu Dionysios Thrax zu ziehen, bei dem *συζυγία* eindeutig morphologisch verwendet wird, nämlich die Konjugationsklassen des Verbs bedeutet. Vgl. Techne, Gramm. Graec. I 1,53,5ff. Uhlig. Zu den obengenannten Apolloniospassagen vgl. die ausführliche Interpretation von A. Thierfelder, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Apollonius Dyscolus, Leipzig 1935, 1–19.

<sup>36)</sup> Vgl. pron. 62,16f. Diese Stelle erwähnt Erbse 244.

<sup>37)</sup> Vgl. de adverbiis 145,5ff. Schneider. Das Wort scheint bis heute Schwierigkeiten zu machen. Vgl. Schwyzer, Griech. Gramm. I 550 (HbAW II 1,1): *ἄνεῳ* – ohne Jota subscriptum ein Instrumentalis Singular?

<sup>38)</sup> Wenn Apollonios hier mit dem *παρείπετο* von adverbiis 145, 9 den Wortlaut Aristarchs anklingen läßt, wäre dies ein erster Beleg für die späteren *παρεπόμενα* der Redeteile.

<sup>39)</sup> Vgl. synt. 71,10ff.

wird, daß es nicht zur Klasse der Artikel zählt. Es handelt sich um das dem Vokativ vorangestellte *ω*, das Aristarch — anders als nach ihm Tryphon — nach Apollonios' Schlußfolgerung nicht zu den Artikeln gerechnet haben kann<sup>40)</sup>.

Auch jetzt sollen die Belege wieder zu einer kleinen Grammatik zusammengestellt werden:

**1. *Nomen*:**

Generell: 1. Die Nomina sind deklinabel und daher kongruenzfähig.

**2. *Pronomen*:**

Speziell: 1. Die Pluralformen des zusammengesetzten, reflexiven Pronomens der dritten Person (z. B. *ἐαυτούς*) sind akzeptabel.

2. Das Pronomen *αὐτός* kann auch „epitagmatisches“ Pronomen genannt werden.

Generell: 1. Pronomina sind Wörter, die sich nach Personen zu Gruppen verbinden.

**3. *Adverb*:**

Speziell: 1. Das Wort *ἄνεῳ* ist ein Adverb.

Generell: 1. Das Adverb ist indeklinabel und daher kongruenzneutral.

**4. *Artikel*:**

Speziell: 1. Das dem Vokativ vorangestellte *ω* ist kein Artikel.

Auch diese „Grammatik“ macht natürlich zunächst den Eindruck von Spärlichkeit, aber wir sollten wie bei den Homerbelegen auch hier nicht vergessen, daß sie ebenfalls nur das Zufallsergebnis der Apolloniosüberlieferung ist. Trotzdem lassen selbst diese wenigen Zeugnisse, wie ich glaube, Schlüsse auf die Stellung Aristarchs in der Grammatiktradition zu:

1. Aristarch war nicht nur im Besitz eines komplexen Regelwerks zur homerischen Sprache, sondern war darüber hinaus auch an gemeingrammatischen Fragen interessiert.

---

<sup>40)</sup> Dies steht im Gegensatz zu Dionysios Thrax, der das *ω* wahrscheinlich zu den Artikeln zählte. Vgl. Techne, 62, 5 Uhlig.

2. Es finden sich bei ihm Spuren beider grammatischer Traditionenströme, der Lehre vom Hellenismos und der Systematik der Redeteile:
  - 2.1. Die Kritik an *έαυτῶν*, *έαυτοῖς* etc. bezeugt Aristarchs Teilnahme an der Diskussion um die Normen des korrekten Griechisch. Hier ließen sich für Aristarch drei Normen nachweisen, denen wir aus der Vorarbeit Siebenborns<sup>41)</sup> zwei weitere anschließen können:
    - Syntaktische Verträglichkeit
    - Flexionsanalogie
    - Homerischer Sprachgebrauch
    - Aktueller Sprachgebrauch<sup>42)</sup>
    - Etymologie<sup>43)</sup>
  - 2.2. Die restlichen Zeugnisse gehören in die Tradition der Redeteile, und hier haben wir immerhin
    - eine Redeteildefinition (Pronomen)
    - einen terminologischen Neuvorschlag (epitagmatisches Pronomen)
    - Spuren eines allgemeinen Räsonnements zum Nomen und Adverb
    - Spuren von Beschäftigung mit konkreten Einzelwörtern (*ἄνεῳ*, *ῳ*).

Wir können natürlich nicht wissen, welches Gewicht Aristarch diesen allgemeinen grammatischen Fragen zumaß und in welcher Form er sie schriftlich niederlegte — ob nur beiläufig als philologisches Nebenprodukt oder schon thematisch konzentriert, wie z. B. später Thryphon. Aber es läßt sich doch, wie ich glaube, mit gutem Gewissen soviel sagen, daß die Sprachbetrachtung schon bei Aristarch derart an Niveau, Differenzierungsgrad und Eigenständigkeit gewonnen hatte, daß systematisierende Bemühungen in beiden Schwerpunkten der „Grammatik“ schon bei seinen Schülern durchaus denkbar sind.

---

<sup>41)</sup> Siehe Anm. 30.

<sup>42)</sup> Nach Varro, *ling. Lat.* IX 1.

<sup>43)</sup> Nach Herodian, *de orthographia* 431,4 Lentz (Gramm. Graec. III 2,2,1).